

II-2221 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1137/J

1977-04-27

A n f r a g e

der Abgeordneten VETTER

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend das Verhältnis Bettenzahl zu Spitalspersonal in den einzelnen Krankenanstalten, Sonder-Krankenanstalten und Kuranstalten der Sozialversicherung

In einer Anfragebeantwortung vom 20. April 1977 (994/AB) teilt der Bundesminister für soziale Verwaltung mit, daß die Vollziehung des Krankenanstaltengesetzes nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung fällt.

Da dies den Anfragstellern ebenso wie dem Herrn Minister Dr. Weißenberg bekannt ist, wollen sie ebenso darauf hinweisen, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Aufsichtsbehörde der Sozialversicherung ist und sich somit für die von den Trägern der Sozialversicherung betriebenen Anstalten sehr wohl eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ergibt.

Nachdem in der oben zitierten Anfragebeantwortung dann doch die gewünschten Zahlen zur Verfügung gestellt wurden und sich aus

diesen Globalzahlen ein sehr uneinheitliches Bild ergibt, erscheint eine Aufschlüsselung dieser Zahlen auf die einzelnen, der von den Trägern der Sozialversicherung betriebenen Krankenanstalten, Sonder-Krankenanstalten und Kurheimen, von Bedeutung zu sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grunde an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

Wie ist das Verhältnis Bettenzahl zu Spitalpersonal (aufgeschlüsselt nach ärztlichem, nichtärztlichem Pflegepersonal und Verwaltungspersonal) in den einzelnen, von den Trägern der Sozialversicherung betriebenen Krankenanstalten, Sonderheilanstalten und Kuranstalten?